



## Zu Ziffer 1 – Netzanschluss gemäß § 9 NDAV

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Der Grundbetrag (bis 10 m Hausanschluss- länge) für die Erstellung eines Hausan- schlusses beträgt		
für die Nennweite DN 25	537,00	622,92
für die Nennweite DN 50	608,40	705,74

## Zu Ziffer 1 – Netzanschluss gemäß § 9 NDAV

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Der Zuschlag je Meter Hausanschlusslänge		
für die Nennweite DN 25 und DN 50	46,02	53,38

Angefangene Meterlängen werden abgerundet.

# Zu Ziffer 3 – Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
für die Nennweite DN 25 und DN 50 je kW Nennwärmebelastung	10,23	11,87
mindestens jedoch 30 kW	306,78	355,86

**Preise** - ab 01.01.2020 Seite **1** von **3** 

Preisblatt zu Ergänzenden Bedingungen der ENA Energienetze Apolda GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020



## Zu Ziffer 4 - Messeinrichtung gemäß § 22 NDAV

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Im Falle der Nachprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden und, falls die Abweichung die gesetzliche Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet, zahlt der Kunde die tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens jedoch:	71,58	83,03
sowie für den Wiederaufbau der geprüften Messeinrichtung	40,90	47,44

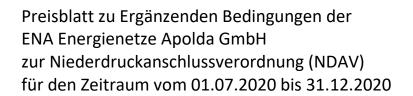
## Zu Ziffer 5 – Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV

Preistabelle		
		Pauschalbetrag in €
Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet die ENA Energienetze Apolda GmbH die tatsächlichen, mindestens aber folgende pauschale Kosten:		
für jede Mahnung		2,56
für jede persönliche Vorsprache eines Beauftragen die tatsächlichen Kosten		40,90

## Zu Ziffer 6 - Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage gemäß § 14 NDAV

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage sind Bestandteil der Hausanschlusskosten, die Kosten für das Zählersetzen sind Bestandteil der Messpreise und werden nicht separat berechnet.

**Preise** - ab 01.01.2020 Seite **2** von **3** 





#### Zu Ziffer 7 - Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 24 NDAV

Preistabelle		
	€/netto	€/brutto
Für die Einstellung der Gasversorgung, insbesondere bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (Sperrungen) hat der Kunde die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch:	47,45	55,04
Für die Wiederaufnahme der Gasversorgung sind durch den Kunden ebenfalls die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch:	47,45	55,04

Vor der Wiederinbetriebnahme hat der Kunde die Dichtheit der Anschlussnehmeranlage durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nachzuweisen.

#### Zu Ziffer 8 - Umsatzsteuer

Die aufgeführten Preise sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten (mit Ausnahme der Beträge nach Ziffer 6) die Umsatzsteuer in zum verminderten Satz von 16 %, der befristet für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gilt. Ab dem 01.01.2021 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 %, womit sich die für den Vertrag geltenden Bruttopreise entsprechend anpassen.

Die angegebenen Nettopreise gelten ab 01.01.2020. Die bisherigen Preise verlieren somit ihre Gültigkeit.

**Preise** - ab 01.01.2020 Seite **3** von **3**